

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.138

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2350/J-NR/2020

Wien, 18.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.06.2020 unter der Nr. **2350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tourismusförderung Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie stellen Sie sicher, dass bei der Vergabe von Bundesförderungen mit beachtet wird, ob das zu fördernde Unternehmen gleichzeitig Landesförderungen bezogen hat?
- Wie stellen Sie sicher, dass die Förderungen von Bund und Land in Kombination nicht die Ausfälle übersteigen?

In Bezug auf die Maßnahmen aus dem Corona-Hilfsfonds wickelt die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Maßnahme „Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen“ für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab. Der gleichzeitige Bezug von Landesförderungen spielt für die Haftungsübernahme nur in jenen Fällen eine Rolle, die auf der beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlage „De-minimis“ der Europäischen Union

beruhen. In diesen Fällen findet eine Einzelfallerhebung auf Basis der vom Unternehmen erteilten Auskunft statt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche anderen Bundesländer außer Vorarlberg sehen ähnliche Förderinstrumente vor, die bei der Konzeption von Maßnahmen Ihres Ministeriums Berücksichtigung finden?
- Wenn Sie nicht sagen können, welche diesbezüglichen Maßnahmen die Bundesländer setzen, wie stellen Sie sicher, dass Ihre Maßnahmen zielsicher sind?

Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. werden österreichweit und gesondert von diversen Förderungsmöglichkeiten seitens der Bundesländer angeboten. Etwaige Förderinstrumente der Bundesländer werden bei der Konzeption miteinbezogen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- In welcher Form informieren Sie die Bundesländer über Förderungen aus Budgets oder Fonds oder dergleichen Ihres Ministeriums?
- Wann und in welcher Form haben Sie das Land Vorarlberg über Förderungen informiert, die aus Budgets oder Fonds oder dergleichen Ihres Ministeriums an Betriebe der genannten Branchen geflossen sind?

Die Maßnahmen der gewerblichen Tourismusförderungen des Bundes werden über die Homepage der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. sowie Newsletter und Presseaussendungen bekannt gemacht. Zudem findet zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank und den Förderungsabteilungen der Bundesländer ein regelmäßiger Austausch statt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wurde die Förderung in der Transparenzdatenbank erfasst?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Werden grundsätzlich alle Förderungen auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene in der Transparenzdatenbank erfasst?
 - a. Wenn nein, wer hat einen ganzheitlichen Überblick über die Förderungen?
 - b. Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass es keine Doppelt- oder vielleicht sogar Dreifachförderungen (Bundes-, Landes-, und kommunale Ebene) gibt?

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. erfasst alle bundesseitigen Tourismusförderungen im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der Transparenzdatenbank.

Elisabeth Köstinger

